

Unseren herren Undt Obern ... bedaurlich Vorkommen, wan diserer leydts Umb solcher Ursachen willen begegnen wurde."

In der Gewissheit, dass sie ihren Bedenken und Vorstellungen die gebührende Beachtung schenken würden, hoffe man auf einen baldigen gütlichen Ausgang des für das ganze Gemeinwesen so nachteiligen Streites.

"In dessen Verwarth wir Uns auff Eüwers Stattschreibers ... [von Grossbasel, Hans Jakob] faeschen mundtlichen weitheren bericht beziehendt, Undt Uns sammetlich Undt sonderlich die sach dem Gnadenschirmb, Undt milter beleytung des Allerhochsten empfehlendte ..."

Kopie - AH 3, 261-263 - Blatt 263^r leer

104

1694 Januar 17., Rheineck

A

SCHREIBEN VON EMANUEL BESSLER, [LANDSCHREIBER DER LANDVOGTEI RHEINTAL], AN BUERGERMEISTER UND RAT VON ZUERICH

EA VI 2, 506 a

Der Abt von St. Gallen [Cölestin I. Sfondrati] habe ihm, [dem Landschreiber], einen Auszug des [auf dem Kreistag des Schwäbischen Kreises] in Ulm verfassten Protokolls zukommen lassen. Wie sie diesem - [eine Abschrift davon lege er bei] - entnehmen könnten, trachte Josef Heinzel die Angelegenheit um das [1693] beraubte, [auf den Markt nach Rorschach] fahrende Rheinecker Marktschiff zu bagatellisieren und seiner freventlichen Tat damit *"ein gelinde farb anzustreichen"*. Ein ähnlicher Versuch dürfte in der Folge sicherlich auch im Antwortschreiben der beiden ausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Kreises - [gemeint des Bischofs von Konstanz, Marquard Rudolf Rodt von Bussmannshausen, sowie des Herzogs von Württemberg, Eberhard Ludwig] - an die [im Rheintal] regierenden Orte unternommen werden. Deshalb habe er, [der Landschreiber], es für *"nothwendig erachtet eine grundtliche gegen Jnformation"* zu erstellen *"und solche Zu gewünnung der Zeit ... [ihnen, dem Vorort,] Zuübermachen"*; dies scheine ihm umso dringender, da er Bericht erhalten, *"dass der heinzel nit alleine die geraubte fruchten widerumb Zu seinen handen*

gezogen, sonder auch in krafft des Schwäbischen Crais scheins Zu mehreren beschimpfung loblicher Eidtgnoschafft den 4. jan. selbige angefangen [habe] öffentlich Zu distrahieren".

Vorliegendes Dokument trägt die Bezeichnung "No 5".

Kopie, wohl aus der Kanzlei Zürich
AH 3, 264-265 - Blatt 264^V und 265^R leer

105

1696 Oktober

A

"MEMORIAL AN ETWELCHE PARTICULAR HERREN DER LOBLICHEN [DIE STADT
BADEN REG.] 8 ORTH ABGEBEN BETREFFENDT DIE TITULATUR"

Mittler/Baden II, 44f.

"Warhaffte Anmerckhungen[:]

Anno 1675 In der Jahrrechnung Zue baden haben die ... [die] Graffschafft ... [Baden] regierenden [VIII Alten] Orth, den Eydt So die Statt Jährlich Undt gewöhnlich schwereth Auss gewissem Anlass Zue anden Undt Zue Widersprechen Ursach genommen Lauth des abscheides der da also Lautet...¹

Dessen auch die Oberkheith der Statt [Schultheiss und Rat] Von ... burgermeister [Hans] Caspar Hirtzel, [den damaligen Tagsatzungsgesandten Zürichs], ... seeligen Angedenckhens Verwarnet Undt dahin Verleitet Worden. Ihre beyde Schultheisen [Johann Bernhard Silberysen und Kaspar Ludwig Schnorf] abzuordnen, Undt mit ihme ... burgermeister, So dessen die Commission Von Loblicher Session auf sich Genommen, Auss der Ursachen Zue Conferieren. Wie Hernach bey den bädären In dem hinderhoff Geschechen, Jndemme Über den Jnhalt dess bedeüten Eydts Von ... burgemeister Underschiedliche quaestiones moniert, Von diseren aber also beantwortet Worden, dass Weilen sich nit erfinde, dass eine Statt baaden krafft diss Eydes etwass Jemahlen Gethan, dass ihren pflichten gegen denen ... Regierenden Orthen Zu Wider, oder Underlassen Zu thuen, Wass sie den selbigen Schuldig Wären. Man auch nit Ursach habe Selbigen Abzuenderen, alss Welcher nun bey nahem Von 300 Jahren hero [1415] also geübt Undt Geschworen Worden, also dass der ... burgemeister ess auch darbey bewenden Lassen, Undt allein für gueth angesehen, dass den selben disero Worth hin Zuegesetzet Wurden, nach Jnhalt deren mit ihnen Anno 1450 Aufgerichteten Capitulation², Gestalten dan Von selbiger Zeith hero diser Zusatz, Undt Vorher niemahlen dem burgerlichen Aydt diser Stat bey Geruckht Worden. Auss Welchen dan